S-5 Antrag zur Änderung der Satzung zu § 12 Landesfachgruppen (LFG)

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	16.05.2018
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 12 Landesfachgruppen (LFG)

(3) Die SprecherInnen der Landesfachgruppen sind gleichzeitig fachpolitische SprecherInnen des Landesverbandes für das jeweilige Fachgebiet. Sie über-nehmen die Organisation der LFGen, Beobachtung der fachpolitischen Diskussion und Information der Partei. Die Amtszeit der SprecherInnen beträgt zwei Jahre, danach ist eine erneute Wahl nötig. Die Wiederwahl ist möglich.

Begründung

Aus irgendeinem unerfindlichen Grund ist das Amt der SprecherInnen der Landesfachgruppen als einziges in unserer Satzung bisher nicht befristet. Wir schlagen daher eine Anpassung an die übliche 2-Jahres-Frist der anderen Ämter vor.